

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **31/32 (1898)**

Heft 3

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die damit zusammenhängende mystische Weichheit und weiblich zarte Empfindung sind es, welche, verwandte Saiten der englischen Volksseele berührend, den Bildern des Verstorbenen eine seltene Volkstümlichkeit verschafften. Burne-Jones hat ein Alter von 65 Jahren erreicht.

Litteratur.

Die elektrische Zahnradbahn auf den Gornergrat. Es dürfte manchen unserer Leser interessieren, dass von dem in Band XXXI Nr. 16—21 u. Z. veröffentlichten Artikel über Anlage und Betrieb der Gornergratbahn ein Sonderabdruck mit illustriertem Umschlag hergestellt wurde und im Verlage der Firma Ed. Rascher, Meyer & Zellers Nachfolger in Zürich erschienen ist. Preis pro Exemplar Fr. 1,40.

Redaktion: A. WALDNER
Flössergasse Nr. 1 (Selnau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Cirkular des Central-Komitees
an die

Sektionen des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins.

Werte Kollegen!

Wir gestatten uns hiemit, Sie zu der am 31. Juli, vormittags 10^{1/2} Uhr im Gasthof zur Pfistern in Bern stattfindenden Delegierten-Versammlung einzuladen, und ersuchen Sie, die durch ihre Sektion in Gemässheit des § 16 unserer Statuten zu wählenden Delegierten möglichst vollzählig zur Versammlung abzuordnen.

Traktanden:

1. Protokoll der letzten Delegierten-Versammlung.
2. «Bauwerke der Schweiz». Mitteilung über den Stand der Angelegenheit.
3. Das «Bauernhaus». Bericht der Sektionen über den Stand der Aufnahmen. Entschliessungen über das weitere Vorgehen.
4. Honorartarif für Architekten.
5. Motion der Sektion Luzern, die Mitgliedschaft im schweiz. Verein für sämtliche Glieder der Sektionen obligatorisch zu erklären.
6. Aufnahme neuer Mitglieder.
7. Wahl des Lokalkomitees für die Jahresversammlung in Winterthur.

Zu den vorstehenden Traktanden gestatten wir uns folgende Bemerkungen:

Ad 3. Die Sektionen werden im Interesse des Gelingens der einmal übernommenen Aufgabe dringend ersucht, die Angelegenheit nach Kräften zu fördern und über den Stand der Aufnahmen in der Delegierten-Versammlung genau zu berichten. Im Hinblick auf die anfangs September tagende Konferenz von Delegierten der drei beteiligten Länder ist eine Beschleunigung der Aufnahmen dringend notwendig.

Ad 4. Da von zwei Seiten (Zürich und Luzern) vollständige Entwürfe für einen Honorartarif eingelaufen sind, so wird es sich kaum darum handeln können, den Honorartarif in einer allgemeinen Delegierten-Versammlung zur Behandlung zu bringen; das Central-Komitee ist vielmehr der Ansicht, es dürfte die Beratung einer besondern Versammlung von Architekten übertragen werden.

Ad 5. Einige Sektionen sprechen sich ganz entschieden gegen die Motion der Sektion Luzern aus, während andere zustimmen. Nach Anhörung der verschiedenen Standpunkte wird die Delegierten-Versammlung die bez. Entscheidung zu treffen haben.

Ad 6. Die Sektionen werden ersucht, die neu aufzunehmenden Mitglieder an der Sitzung selbst in schriftlicher Form und unter genauer Angabe von Name, Beruf und Adresse anzumelden und zwar unbekümmert um bereits etwa erfolgte Anmeldungen.

Mit Hochschätzung und kollegialischem Grusse
Zürich, Juni 1898.

Namens des Central-Komitees
des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins,
Der Präsident: Der Aktuar:
A. Geiser. W. Ritter.

Gesellschaft ehemaliger Studierender der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

Werte Kollegen!

Wir haben die Ehre, Sie zu unserer 25. Generalversammlung einzuladen, welche

Sonntag, den 7. August 1898, vormittags 10 Uhr, in St. Gallen im Grossratsaal (Regierungsgebäude) stattfindet, zur Behandlung folgender

Traktanden:

1. Eröffnung, Protokoll, Jahresbericht.
2. Rechnung pro 1896 und 1897, Budget pro 1898 und 1899.
3. Wahl des Ausschusses, des Präsidenten, der Rechnungsrevisoren.
4. Zeit und Ort der nächsten Generalversammlung.
5. Schweiz. Staatsbahn und eidg. Polytechnikum, Referat des Herrn Direktor H. Dietler.
6. Verschiedenes.

Es wird uns freuen, Sie an der diesjährigen Generalversammlung recht zahlreich begrüssen zu können. Die St. Galler Kollegen haben das nachfolgend mitgeteilte Festprogramm aufgestellt, dessen Reichhaltigkeit für Sie einen weiteren Ansporn bieten dürfte, sich auch diesmal wieder an der Generalversammlung einzufinden.

Mit kollegialem Grusse

Namens des Ausschusses,
Der Präsident: A. Jegher.
Der Sekretär: H. Paur.

Die Mitglieder sind gebeten, ihre Beteiligung bis spätestens 3. August anzumelden; sie werden speciell darauf aufmerksam gemacht, dass seit 1. Juni 1898 die Gültigkeitsdauer der Retourbillets auf den schweizerischen Bahnen 10 Tage beträgt.

NB. Wir bringen den Herren Kollegen in Erinnerung, dass laut § 5 unserer Statuten die auswärtigen Mitglieder sich an der Generalversammlung schriftlich durch Anträge beteiligen können, welche einige Tage vor der Versammlung dem Ausschusse einzusenden sind.

Programm

für die

XXV. Generalversammlung der Gesellschaft ehem. Studierender der eidg. polyt. Schule in Zürich
Samstag den 6. bis Montag den 8. August 1898 in St. Gallen.

Samstag, den 6. August.

- | | | |
|-----------------------|---------------|---|
| Von 4 | Uhr abends an | Empfang der Gäste und Ausgabe der Festschrift und der Festkarten im Hôtel Walhalla (vis-à-vis vom Bahnhof). |
| Von 7—9 ³⁰ | Uhr abends | Gemütliche Zusammenkunft auf der «Falkenburg». |
| Von 10 | Uhr an | Gemütliche Zusammenkunft im Japanischen Saal des Hôtel Walhalla. |

Sonntag, den 7. August.

- | | | |
|-----------------|-------------|--|
| 8 | Uhr morgens | Sammlung beim Bahnhof. Gruppenweise Besichtigung des Elektrizitätswerkes, des Schlachthofes, der Klosterkirche, der Stiftsbibliothek, des Monumentalbrunnens; Bummel über den Rosenberg. |
| 10 | Uhr | Hauptversammlung im Grossrats-Saal (Regierungsgebäude). |
| 12 | Uhr | Mittagessen im Hôtel Walhalla. |
| 2 ³⁰ | Uhr nachm. | Abfahrt mit der Strassenbahn St. Gallen-Gais nach Teufen und Spaziergang (1/2 Std.) nach dem Aussichtspunkt «Fröhlichsegg». |
| 8 | Uhr abends | Gemütliche Zusammenkunft im „Nest“. |

Montag, den 8. August.

- | | | |
|-----------------|-------------|--|
| 7 ⁴⁰ | Uhr morgens | Abfahrt per Extrazug von St. Gallen nach Rheineck, Per Drahtseilbahn nach Walzenhausen. Besichtigung der Rheinregulierung aus der Vogelperspektive von der Terrasse des Hôtel «Rheinburg». |
| 10 | Uhr | Aufbruch von Walzenhausen und zu Fuss nach «Meldegg». |
| 11 | Uhr | Mittagessen auf der «Meldegg». |
| 1 ³⁰ | Uhr nachm. | Abmarsch nach Au zur Besichtigung der Rheinregulierungs-Arbeiten an Ort und Stelle. |
| 2 | Uhr | Abfahrt von der Rheinbrücke bei Au (österreichische Seite) mit der Kollbahn der internationalen Rheinregulierung nach dem Bodensee. Besichtigung des untern Rheindurchstichs. Einkehr im Hôtel Habsburg. |
| 6 ³⁵ | Uhr | Abfahrt von St. Margrethen nach St. Gallen. (Anschlüsse nach Zürich, Bern, Luzern etc.) |